

Der Bauernkrieg in Franken

Von Rudolf Endres

Der Bauernkrieg, nach Leopold von Ranke „das größte Naturereignis des deutschen Staates“ oder, wie Lorenz Fries in seiner zeitgenössischen Chronik schreibt, „die Sündflut des Blutes, in der mehr als 100.000 Menschen ertrunken sind“, gehört ohne Zweifel zu den umstrittensten historiographischen Problemen der deutschen Geschichte. Dies beruht nicht zuletzt auf der oftmals ziemlich polemischen Diskussion zwischen den westlichen, den sog. „bürgerlichen“, und den marxistisch-leninistischen Historikern, für die sich der Bauernkrieg als „Höhepunkt in der revolutionären Tradition unseres Volkes“, als die „radikalste Tatsache der deutschen Geschichte“ darstellt. Das außerordentliche, wenn auch unterschiedliche Interesse an dem historischen Phänomen Bauernkrieg ist vor allem auf dessen enge Verbindung mit den politischen und sozioökonomischen Problemen und Entwicklungen der Zeit und auf den Zusammenhang mit der Reformation zurückzuführen.

Unbestritten auf beiden Seiten ist die Tatsache, daß der deutsche Bauernkrieg nicht isoliert betrachtet werden darf, sondern in den großen Zusammenhang gesamteuropäischer Bauernaufstände im ausgehenden Mittelalter gesehen werden muß, die in Flandern 1321/23 begannen, in Frankreich und England sich fortsetzten und in den Hussitenkriegen einen Höhepunkt erlebten. Auch in Deutschland kam es zu einer ganzen Reihe mehr oder weniger ausgedehnter Unruhen, unter denen die Vorgänge um den Pfeifer von Niklashausen im Taubertal 1476, die Bundschuhbewegung am Oberrhein und der Arme Konrad in Württemberg die herausragendsten sind.

Unbestritten in den verschiedenen Historikerlagern ist weiterhin, daß der Bauernkrieg in seinem Verlauf eine Summe von unterschiedlichen Einzelaktionen war. Dagegen gehen die Meinungen über die Ursachen und Motive, über die Folgen und die allgemeine Wertung des Bauernkrieges weit auseinander. Während in den katholischen Darstellungen des 19. Jahrhunderts und vereinzelt sogar noch heute die Reformation als alleinige Ursache des Aufstandes bezeichnet wird, sieht Wilhelm Stölze im Bauernkrieg sogar die Abwehr der beginnenden Gegenreformation. Eine streng monokausale Herleitung des Bauernkrieges vertritt vor allem die marxistisch-leninistische Geschichtsschreibung, die in einer Art Ideologiezwang auf Friedrich Engels' Schrift über den deutschen Bauernkrieg aus dem Jahre 1850 basiert. So führte für Smirin die sog. „feudale Reaktion“ zu einer allgemeinen Verelendung der Bauern, und der antagonistische Gegensatz zum feudalen Grundherren verursachte dann den Aufstand. Der sozioökonomisch motivierte Klassenkampf mußte schließlich auch zu einer analogen Veränderung im Überbau führen, zum politischen „Kampf gegen die Fürstenwillkür und die Zersplitterung Deutschlands“.

Die neuere westliche Geschichtsschreibung dagegen lehnt, in betonter Absetzung von der marxistischen Forschung, in der Regel diese monokausalen Erklärungen ab. Außerdem tritt für sie der sozioökonomische Gegensatz als Ursache für den Bauernkrieg mehr in den Hintergrund gegenüber der politischen Forderung der wohlhabenden Dorfehrbarkeit, die sich gegen die beginnende Territorialisierung wehrte. Adolf Waas meint sogar, daß der Bauernkrieg eine Folge des bäuerlichen Wohlstandes war, daß „eine relativ reiche Bauernschaft den ihr auf Grund ihrer ökonomischen Lage zukommenden politisch-gesellschaftlichen Rang forderte“. Der Bauernkrieg war demnach nicht der „Verzweiflungsausbruch eines hungernden ländlichen Proletariats“, sondern in erster Linie eine politische Revolution, in welcher sich die bäuerlichen Genossenschaften mit ihren alten Freiheiten und Rechten gegen den werdenden Territorialstaat zur Wehr setzten.

Am Beispiel Frankens soll nun untersucht werden, inwieweit die Verhältnisse und Ereignisse dieses Raumes sich mit einer der grob angedeuteten Theorien oder ideologisch geprägten Thesen zur Deckung bringen lassen, oder ob vielleicht Franken in dem allgemeinen Ablauf des Bauernkrieges eine gewisse Eigenstellung einnahm. Die Quellen- und Literaturlage zum Bauernkrieg in Franken ist an sich nicht ungünstig. Und doch stellen sich, bei eingehender Betrachtung, noch eine ganze Reihe von Fragen, auf die bislang noch keine befriedigende Antwort gegeben wurde bzw. die noch nicht in dem großen Zusammenhang der ideologischen Auseinandersetzungen gesehen wurden.

Worin, so muß man sich fragen, unterschieden sich die Bauern und das Bürgertum in Franken eventuell in ihrer ökonomischen und sozialen Struktur von denen anderer Gegenden? Wie hoch waren die Forderungen und Lasten von Seiten des Territorialstaates? In welchem konkret nachweisbaren Zusammenhang stand der Aufruhr mit der lutherischen Reformbewegung? Welches waren die politischen Zielsetzungen der Aufständischen? Aus welchen Schichten kamen die Träger und Anführer der Bewegung? Wie verhielt sich die Gegenseite, die Fürstenpartei, insbesondere welche Rolle spielte die mächtige Reichsstadt Nürnberg, die sich bereits der Reformation zugewandt hatte? Und schließlich, welches waren die Folgen des Bauernkrieges in Franken? Ich will versuchen auf diese Fragen wenigstens in etwa eine Antwort zu geben.

Eine umfassende Darstellung der materiellen Lebensbedingungen der ländlichen und städtischen Bevölkerung Frankens zu Beginn des 16. Jahrhunderts gibt es nicht. Die wenigen Vorarbeiten lassen noch keine endgültigen Aussagen zu, lassen aber die außerordentlichen Schwierigkeiten dieses Komplexes erkennen, nämlich: der für Franken typischen Herrschaftszersplitterung und -überschichtung, der kaum überschaubaren Gemengelage und dem Konglomerat von Rechten entsprach eine außerordentliche Mannigfaltigkeit und Differenzierung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Generell aber läßt sich wohl sagen, daß Franken, ähnlich Thüringen, ein Gebiet der reinen Grundherrschaft mit weitgehender Zersplitterung des feudalen Eigentums war, mit relativ gutem Besitzrecht der Bauern, der sog. Erbzinsleihe, und mit persönlicher Freiheit. Leibeigenschaft gab es zu diesem Zeitpunkt in

Franken nur noch in unerheblichem Umfange in einigen westlichen und südlichen Randgebieten. Sie scheidet also als Ursache des Aufstandes aus. Die von dem Marxisten Max Steinmetz in der Nachfolge von Engels formulierte These, daß der gesamte Schichtenbau der Gesellschaft vor dem Bauernkrieg auf den in ihrer Masse leibeigenen und hörigen Bauern lastete, trifft also für Franken in dieser Form nicht zu. Allgemein kann weiterhin festgehalten werden, daß in Franken die wirtschaftliche und soziale Differenzierung auf dem Lande sehr groß war, nicht nur zwischen den natur- und kulturgeographisch unterschiedlichen Regionen, sondern auch zwischen benachbarten Dörfern und selbst innerhalb der gleichen Gemeinde. Es trifft auch für Franken zu, was Günther Franz für Schwaben und den Oberrhein festgestellt hat, daß die aufgeteilten kleinen Höfe, bis hin zu Achtel- und Sechzehntelhöfen, und die Seldengüter auf dem Dorf überwogen. Daran waren nicht allein die Realteilungen schuld, gleichermaßen auch die allgemeine „Bevölkerungsexplosion“ seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, der damit verbundene Bodenmangel und ständige Anstieg der Bodenpreise. Dies alles bedingte schließlich eine breite unterbäuerische Schicht von Kleinstpächtern, Häuslern ohne Feldbesitz, Tagelöhnern, Hausgenossen und Dienstboten, von den verschiedensten Dorfhandwerkern und landwirtschaftlichen Arbeitern. Blaschke hat für Sachsen errechnet, daß diese unterbäuerische Schicht, die durchaus als proletaroid bezeichnet werden kann, etwa 25-30%, strichweise sogar bis zu 50% der gesamten ländlichen Bevölkerung ausmachte. Und für Thüringen hat Dieter Lösche nachgewiesen, daß die Hälfte aller ländlichen Steuerpflichtigen vermögenslos war, in ungünstig gelegenen Dörfern sogar bis zu 2/3. Ähnliche Zahlen gelten auch für Franken. In dem vergleichsweise reichen bambergerischen Amt Burgkunstadt im fruchtbaren Obermaintal beispielsweise hatten im Jahre 1524 acht Prozent aller Haushaltungen auf dem Land überhaupt nichts zu versteuern und 41% besaßen ein Vermögen bis zu 25 fl., d.h. die Hälfte aller Haushaltungen auf dem Lande gehörten zur breiten Unterschicht der Vermögenslosen oder nur gering Begüterten.

In der Amtsstadt Burgkunstadt selbst war das soziale Bild nur geringfügig anders: auch hier gehörte die Hälfte aller Haushaltungen der Unterschicht an, die zwar ein mehr oder weniger regelmäßiges Einkommen, aber nicht mehr als 25 fl. Besitz zu versteuern hatte. Allerdings machte hier die Anzahl der völlig Vermögenslosen nur 3% aus, während die Prozentzahl derjenigen mit etwas Besitz bei 48% lag. Überall in den kleinen Ackerbürgerstädten war die Sozialstruktur aus den verschiedensten Gründen relativ ausgeglichener, es überwogen die kleineren und mittleren Vermögen, und die Zahl der völlig Armen war gegenüber den großen Städten vergleichsweise gering.

Nicht nur die vorproletarische Schicht auf dem Lande und in den kleinen Städten, auch die vielen aufgeteilten kleinen Bauernhöfe und die Seldengüter, die so an der unteren Grenze der Ertragsfähigkeit rangierten und knapp das Existenzminimum erwirtschaften konnten, mußten von neuen Forderungen und Belastungen durch die Grundherren und den Landesherren, von Mißernten und Kriegen, von der Einschränkung der Nutzungsrechte am Gemeinbesitz, der Allmende, von Neuerungen

jeglicher Art empfindlich, ja oft in ihrer wirtschaftlichen Existenzfähigkeit entscheidend getroffen werden, während die reichen Besitzbauern und Bürger – im Amt Burgkunstadt waren es immerhin 15% mit einem Vermögen von mehr als 100 fl. – die verschiedensten Belastungen finanziell weniger spürten, dafür aber an dem Widerspruch zwischen ihrer wirtschaftlichen Lage und ihrer politisch-rechtlichen Stellung litten.

Welcher Art waren nun im allgemeinen die Belastungen für die Bauern in Franken? Hier müssen zunächst dingliche und persönliche Lasten, die Fronen, unterschieden werden. Die dinglichen Belastungen wiederum lassen sich in die grundherrlichen und die landesherrlichen Abgaben aufgliedern, die sich allerdings auch überschneiden konnten. Unter den dinglichen Abgaben stehen an 1. Stelle die grundherrlichen „Zinsen und Gülten“, die zumeist noch in Naturalien bezahlt wurden. Dann mußte der „Zehnt“ gegeben werden, der in den „Großen“ und den umstrittenen „Kleinen Zehnt“ mit dem „Blutzehnt“ unterteilt wurde und praktisch sämtliche landwirtschaftlichen Produkte erfaßte. An dritter Stelle unter den dinglichen Abgaben ist der sog. „Handlohn“ zu nennen, die Abgabe von allen Liegenschaften des Lehengutes bei sämtlichen Besitzveränderungen. Die Höhe war verschieden, betrug aber im Durchschnitt 5-10%. Diese Abgabe mußte auch beim „Todfall“ gezahlt werden, und zwar beim Tod des Lehensherren wie des Lehensträgers und sogar beim Auszahlen eines der Geschwister, was als Neuerung bezeichnet wurde. Neben diesen drei wichtigsten grundherrlichen Lasten hatten die Bauern noch eine ganze Reihe verschieden motivierter Abgaben zu leisten, wie z.B. den Wässerzins oder den Forstkäse.

Ich will hier nicht weiter auf die verwirrende Fülle der einzelnen Abgaben eingehen, sondern nur das Ergebnis festhalten: etwa 30-40% der Anbauprodukte mußten im Durchschnitt als grundherrliche Abgaben bezahlt werden. Dies führte verständlicherweise bei den zahlreichen Mißwuchsjahren zu größten Schwierigkeiten. Mißernten größeren Ausmaßes gab es in Franken gerade vor und nach dem Bauernkrieg, und zwar in den Jahren 1502/03, 1505, 1515, 1517-24, 1527, 1529-34 und 1540/41. Auf letztere werde ich noch einmal zu sprechen kommen.

Bei dem Problemkomplex der Fronen und der dörflichen Allmenden machten zwei Neuerungen den fränkischen Bauern besonders zu schaffen. Mit den großen herrschaftlichen Jagden stiegen nicht nur die Flurschäden durch das besonders gehetzte Wild, es wurden auch spezielle neue Fronen eingeführt: das Hundslager oder der Hundszins. Diese besagen, daß die gesamte Jagdgesellschaft samt ihren vielen Hunden von den Bauern für die Dauer der Jagd einquartiert und angemessen versorgt werden mußte. Daß eine kleine dörfliche Gemeinde, die im Jahr 2-3 Mal von einer zahlreichen Jagdgesellschaft heimgesucht wurde, ganz entschieden großen Belastungen ausgesetzt war, braucht wohl nicht weiter ausgeführt zu werden. Ähnliches gilt auch für die sprunghafte Ausdehnung der landesherrlichen Schafzucht, vor allem im Bereich der Fränkischen Alb. Manche Gemeinden mußten 4-5 Herden von je 1.000 und mehr Schafen auf ihren Fluren dulden, Hollfeld sogar 8 Schaftriebe, was nicht zuletzt eine Einschränkung, ja völlige Bannung der Allmende be-

deutete, wodurch besonders die Armen betroffen wurden. Hinzu kam noch, daß die Schafe auf der wasserarmen Alboberfläche die sog. „Hülen“ leerten, die natürlichen Wasserspeicher, so daß die Dorfbewohner von weither ihr Wasser holen mußten. Der sprunghafte Anstieg der Schafzucht in Franken steht in enger Verbindung mit der gleichzeitigen Hochkonjunktur des hiesigen Tuchmacherhandwerks vor allem in Nürnberg und Nördlingen. Denn mit der relativen Übervölkerung wuchs auch die Nachfrage nach billigen Stoffen, dem Loden, der aus der weniger qualitativen heimischen Wolle hergestellt wurde.

Seit dem 15. Jahrhundert kamen zu den grundherrlichen Lasten in verstärktem Maße noch die landesherrlichen Steuern, direkte wie indirekte, und seit 1500 auch noch die Reichssteuern. Unter den indirekten Steuern ist als erste das Ungeld zu nennen, eine Abgabe auf Wein und Bier in Höhe von durchschnittlich 10-20%, die zunächst nur in den Städten und für spezielle Zwecke, seit dem 15. Jahrhundert aber auch auf dem flachen Land und ständig eingezogen wurde, wogegen die Bauern heftigst aufbegehrten. Im Rothenburgischen wurden wenige Jahre vor dem Aufstand zusätzlich eine erweiterte Wein- und Biersteuer einverlangt, das „Bodengeld“, sowie eine nicht weniger verhaßte Viehsteuer von nicht unbeträchtlicher Höhe, das sog. „Klauengeld“.

Besonders gravierend aber waren die außerordentlichen Landessteuern, die „Bethe“, die zur Tilgung von Landesschulden einverlangt wurden und im allgemeinen 5-10% aller liegenden und fahrenden Habe betrug. Sie wurden überall in Franken in immer kleiner werdenden Intervallen erhoben.

Außerdem gab es in den geistlichen Fürstentümern noch die sog. Weihsteuer, die auch erst im Laufe des 15. Jahrhunderts aufgekommen war. Sie wurde zu Beginn der Regierung eines neuen Bischofs ausgeschrieben und sollte die hohen Ausgaben beim Amtsantritt abdecken. Diese Weihsteuer betrug bei Stiftslehen generell 10% des Gesamtbesitzes, wozu dann noch wegen der fälligen Neubelehnung der entsprechende Handlohn kam. Bei den anderen Untertanen, bei denen der Bischof nicht auch zugleich Grundherr war, läßt sich aus einigen zufälligen Überlieferungen errechnen, daß die Weihsteuer pro Hof bis zu 10 fl. betragen konnte. Weiterhin erhob der Landesherr im Kriegsfall eine eigene Reichssteuer und er zog auch für das Reich die Türkensteuer ein. In den Städten kamen dazu noch eine Abgabe für das Bürgerrecht und das Graben- und Wachgeld für die Verteidigung. Bei den in Geld zu leistenden Abgaben ist fernerhin noch zu bedenken, daß bei jeder Einführung einer neuen Währung, einer neuen Münze, wie z.B. in den 70er Jahren des 15. Jahrhunderts, die Steuerbeträge in der bisherigen nominalen Höhe beibehalten wurden, was bedeutete, daß die Bauern und Bürger danach in Wirklichkeit oft bis zu 1 Drittel mehr bezahlen mußten.

Außerdem verlangten einige Landesherrn, u.a. die Markgrafen, einen Aufpreis von etwa 1 Viertel, wenn die Steuern in den inflationistischen Silbermünzen und nicht in Gold bezahlt wurden.

Bedenkt man nun, daß beispielsweise im Hochstift Bamberg folgende außerordentliche Steuern bezahlt werden mußten: Weihsteuern in den Jahren 1501, 1503, 1505

und 1522; Kriegssteuern 1519 wegen Württemberg, 1523 wegen Franz von Sickingen und 1524 eine Türkensteuer, so kann man sich, ganz abgesehen von den grundherrlichen Abgaben, letztlich ausrechnen, was auf den einzelnen Untertan zugekommen war. Wenn also die Rothenburger Häcker behaupteten, mehr als die Hälfte ihres Einkommens als Steuern und Zinsen wieder abgeben zu müssen, so dürfte dies nicht allzu übertrieben sein. Die materiellen Lasten lagen weniger in der einzelnen Steuer, sondern in der Häufung der zudem meist neuen Steuerforderungen, deren Schwere durch die gleichzeitigen Mißernten noch verstärkt wurde.

Gegen den „kleinen Zehnten“, der nicht aus der Hl. Schrift abgeleitet werden konnte, und gegen die rigoros eingetriebenen Steuern, die sog. „neuen Zumuthungen“, der Landesherrn wenden sich daher überall in Franken die Beschwerden der Aufständischen. Nur gegen diese als unchristlich empfundenen überhöhten Steuerforderungen des werdenden Territorialstaates richtete sich der Aufstand in Franken, nicht aber gegen den Territorialstaat an sich, wie wir noch sehen werden. Was sich von den Empörern aus primär als wirtschaftliche Bewegung darstellte, war aber für die Fürsten – auch wenn sie sich dessen noch nicht voll bewußt waren – letztlich ein politischer Aufruhr, denn gerade mit auf dem Weg über die Finanzpolitik und nicht, wie anderswo und wie Waas generalisierend meint, über eine Wiederbelebung der Leibeigenschaft, suchten in Franken die Landesherrn ihren Staat auszubauen und zu konsolidieren. Nicht umsonst wurde die Steuerhoheit schließlich sogar zum Hauptmerkmal der landesherrlichen Gewalt, der „Staatlichkeit“ in Franken. Bezeichnenderweise bestand auch später der Hauptvorwurf der Landesherrn ihren aufständischen Untertanen gegenüber darin, daß diese für die Dauer des Aufruhrs die Zahlung von Steuern und Abgaben verweigert hatten.

Betrachtet man nun nicht – wie es so oft geschieht – nur die grundherrlichen Abgaben, sondern berücksichtigt man dazu auch noch die schweren Belastungen der Untertanen durch die Landessteuern, dann muß man wohl feststellen, daß die wirtschaftliche und soziale Lage der Bauern und Kleinbürger in Franken am Vorabend des Bauernkrieges allem Anschein nach doch ungünstiger war, als man es im allgemeinen wahrhaben will. Daß dies auch von den Zeitgenossen, selbst von der fürstlichen Partei, so gesehen wurde, ist neben dem Abschied des Reichstags zu Speyer von 1526 auch an der bemerkenswerten Erklärung des Schwäbischen Bundes nach der Niederwerfung der Bauern erkenntlich, daß er künftig keinem mehr zu Hilfe kommen werde, der seine Untertanen durch neuerliche Beschwerden zur Empörung reizen würde. Und die Markgrafen charakterisierten die Lage in ihren fränkischen Territorien am Vorabend des Bauernkrieges: „wo einer ein auskommen hat, so haben ettwigen funffzig aus den armen landleuten kaum das Brod zu essen und des sie teglich von Hausrate in iren hewsem bedorffen“.

Die Reformation hat, geistig schon lange vorbereitet, seit etwa 1521 in Franken festeren Fuß gefaßt, selbst in den 3 geistlichen Fürstentümern, aber auch der Aufenthalt Thomas Müntzers in Nürnberg scheint nicht ganz ohne Folgen in der Umgebung gewesen zu sein. Die alte Kirche war auch in Franken, was hier nicht weiter ausgeführt zu werden braucht, durch die weitgehende Verweltlichung und

durch offenkundige Mißstände in vielem fragwürdig geworden. Neben die allgemeine Gesellschaftskritik trat so auch das Infragestellen der kirchlichen Autorität. Den endgültigen Ausschlag gaben einige mißverständene Schriften Luthers, die – ich zitiere Markgraf Kasimir – „Verwechslung von fleischlicher und leiblicher Freiheit mit den rechten evangelischen Freiheiten“ durch die Aufständischen, so daß die religiöse Kritik, der Glaube an die „göttliche Gerechtigkeit“, zum auslösenden Moment für die sozioökonomische und politische Erschütterung wurde.

Während sich nun für Eichstätt kein direkter Zusammenhang zwischen evangelischer Lehre und dem Bauernaufstand nachweisen läßt, ist er für Rothenburg sowie für die Hochstifte Würzburg und Bamberg unübersehbar. An dem Aufstand in Rothenburg trug weniger Andreas Bodenstein genannt Karlstadt die Schuld, der sich nach seiner Vertreibung aus Kursachsen in Rothenburg versteckt gehalten hatte, mehr Einfluß ist dem Reformator Dr. Teuschlin zuzuschreiben, unter dessen sozialrevolutionärem Programm sich die Rothenburger Bürger und die Landbevölkerung vereinigten. Offenkundig ist auch die Verbindung von reformatorischer Bewegung und Bauernaufstand im Hochstift Bamberg. Schon die Erhebung in Forchheim im Jahre 1524, die noch einmal blutig niedergeschlagen werden konnte, stand unter dem Einfluß eines evangelischen Predigers. Entscheidend für den großen Aufstand im April 1525 aber waren die Predigten des Johann Schwanhausen in Bamberg, die zudem noch durch den Buchdrucker Erlinger weitverbreitet wurden. Aus seinem sozialen Reformprogramm konnte leicht die Ablehnung des Zehnten und die Säkularisation des Kirchengutes abgeleitet werden, und tatsächlich verweigerten die Bamberger unter seinem Einfluß die Zahlung der Steuern. Dabei predigte Schwanhausen zwar gegen die herrschende soziale Ordnung, nicht aber gegen die Obrigkeit, womit er sich als wahrer Anhänger Luthers ausweist. Er blieb daher auch ohne weitere Bedeutung in den folgenden Ereignissen.

Selbstverständlich spielte die religiöse Frage, die Forderung nach der „klaren, reinen und unverdunkelten Predigt des Gotteswortes“, im Verlauf des Bauernkrieges in Franken eine wichtige Rolle, doch gehören die Forderungen nach der freien Pfarrerrwahl, nach der Aufhebung der privilegierten Stellung der Priester schon mehr in den Bereich der Politik. Die Religionsfrage hatte zwar sehr oft den letzten Anstoß zur Erhebung gegeben, doch nahm dann die Bewegung bald einen anderen Verlauf, rückten die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Fragen und Probleme weit in den Vordergrund.

Dies gilt bereits für die Behandlung der Klöster und der Deutschordenskommenden, gegen die sich besonders der Haß der Bevölkerung, „die bürgerliche Ketzerei“, wie Steinmetz sagt, richtete. Im Würzburgischen und im Bambergischen sogar mit Zustimmung des Bischofs sollten die reichen Klöster enteignet, einige in evangelische Priesterseminare umgewandelt, vor allem aber sollten – und dies stützt unsere vorige These – ihre Einkünfte zur Abgleichung von Landessteuern verwendet werden, damit der „arme Mann“ nicht so hoch beschwert werde.

Von Absichten auf eine Säkularisation der 3 geistlichen Fürstentümer als der grundsätzlichen Änderung des gesamtpolitischen Status der Hochstifter ist hinsichtlich

Bamberg und Eichstätt nichts bekannt und für Würzburg tauchen radikalere Vorstellungen nur bei einigen Aufständischen gegen Ende der Empörung auf und in der Umgebung Graf Wilhelms von Henneberg, der sich bei einer Säkularisation beträchtlichen territorialen Zugewinn ausrechnete. Ganz im Gegenteil: wie Markgraf Kasimir in den beiden Markgraftümern so werden sowohl in Bamberg wie auch in Würzburg die Bischöfe von den Aufständischen ausdrücklich als Obrigkeit anerkannt. Weigand von Redwitz in Bamberg wird sogar kniefällig gebeten, alleiniger Oberherr zu sein und die verhaßte Mitregierung des Domkapitels auszuschalten, während die Würzburger auch das Kapitel weiterhin als Obrigkeit anerkennen wollten.

Allgemein in Franken ist die Forderung nach Aufhebung der wirtschaftlichen und juristischen Sonderstellung der Geistlichen, nach ihrer völligen Gleichstellung mit Bauern und Bürgern und ihrer Teilhabe an den kommunalen Pflichten.

Unterschiedlich dagegen ist die Behandlung des Adels. Während die Bamberger bei ihrem 1. Aufstand in der Osterwoche 1525 noch erklärten, „mit denen vom Adel hetten sie nits zu schaffen“, womit sich dieser Aufruhr als eine rein hauptstädtische Angelegenheit zur Erlangung größerer Autonomie zu erkennen gibt, bringt eine 2. Aufruhrwelle nach dem 15. Mai eine tiefgreifende Abrechnung mit dem Adel. Dieser 2. Aufstand beseitigte die Sonderrechte und Privilegien des Adels und schuf seine Gleichstellung mit Bürgern und Bauern, wie es der Taubertaler und der Odenwald-Neckartaler Haufen von Anfang an verlangt hatten, zusammengefaßt in der drastisch-symbolischen Forderung, daß der Adelige wie ein Bauer zu Fuß gehen soll. Von Enteignungen und generellen Sozialisierungsmaßnahmen gegenüber dem Adel ist allerdings nirgends die Rede.

Mit der Gleichstellung von Geistlichen und Adel strebten die Aufständischen in Franken einen einheitlichen Untertanenverband an, einen zentralistisch geleiteten Staat, dessen Aufgabe sie, wie ihre Klosterpläne und die Forderung nach Verwendung des Großen Zehnten für die Armen zeigen, in der Sicherstellung wirtschaftlicher Gerechtigkeit für alle sahen, also letztlich in einem Sozialstaat. Lediglich gegen Ende der Aufstandsbewegung verlangten die Bamberger und Würzburger eine stärkere Kontrolle der Landesregierung und ein größeres Mitspracherecht. Im Bambergischen sollte eine „Ordnung“, bestehend aus Abgeordneten der Ritter, Bürger und Bauern, Friede und Recht im Hochstift wahren und die Beschwerden abstellen; weiterhin verlangten die Bauern, daß die Landesburgen ihnen übergeben werden und auch mit Nichtadeligen besetzt werden können. Würzburg forderte, daß ein ständisches Kollegium aus Adeligen, Bürgern und Bauern 4mal im Jahr mit dem Bischof alle anstehenden Probleme besprechen und lösen sollte. Die Kontrolle der landesfürstlichen Gewalt stand also noch ganz im spätmittelalterlichen Verfassungsleben, nur wurden in der landständischen Bewegung die Geistlichen durch die Bauern ersetzt. Nirgends aber – und dies muß ausdrücklich festgehalten werden – ist in Franken von einer revolutionären Umwandlung der geistlichen oder weltlichen Fürstentümer in eine Bauernrepublik die Rede, von der Schaffung einer demokratisch-sozialistischen Republik, wie es die radikale Partei um Thomas

Müntzer anstrebte, und das obwohl die sozioökonomischen Verhältnisse in Franken denen Thüringens sehr ähnlich waren, wie wir gesehen haben. In Franken wurde das Landesfürstentum nicht in Frage gestellt, man wollte nicht gegen die Obrigkeit als solcher vorgehen, sondern nur die Beseitigung von ständischen Vorrechten und die Abstellung materieller Beschwerden, besonders der Steuerlasten, ohne dabei jedoch grundsätzlich das Steuerrecht der Landesstaaten anzutasten, womit sich m. E. eine der Grundthesen von Adolf Waas für Franken als nicht zutreffend erweist. In Franken war also der Bauernkrieg weniger eine politische, vielmehr in 1. Linie eine wirtschaftliche und soziale Bewegung, die sich dabei auf das Evangelium berief.

Bezeichnenderweise blieben die Aufstände auch weitgehend auf die eigenen Landesgrenzen beschränkt. Nur im Südwesten Frankens schlossen sich einige überterritoriale Haufen zusammen, der Taubertaler und der Neckartal-Odenwälder Haufen, die dann vor Würzburg auch noch Zuzug aus den westlichen Ämtern des Ansbachischen erhielten. Nicht einmal bei allen zum Hochstift Würzburg gehörigen Bauern fand eine Verbrüderung statt, die „provinzielle Borniertheit“, wie Engels es formulierte, überwog. Von einem Versuch der aufständischen Volksmassen, von unten her einen einheitlichen nationalen Staat zu schaffen, wie Steinmetz es sieht, kann in Franken nicht die Rede sein. Das Heilbronner Programm Wendel Hiplers, das eine Koordination der einzelnen Bauernbewegungen wenigstens in Süddeutschland vorsah, und der Reichsreformplan Friedrich Weigandts mit seiner utopischen Vorstellung standen außerhalb der allgemeinen Bewegung, sie geben nicht die Vorstellungen des „gemeinen armen Mannes“ in Franken wieder, der auch bei der zu erwartenden „Reformation der Hochgelehrten“ nicht an eine Neuordnung großen Stils dachte, sondern nur an engbegrenzte regionale oder sogar nur lokale Regelungen. Der Bauernkrieg in Franken war also kein „Glied in dem Kampf der Deutschen um das Reich“ (Franz).

Auch nur in gewissem Maß kann von einer Verbrüderung des Bürgertums mit den aufständischen Bauern die Rede sein, die erstmals in Rothenburg stattgefunden hat. Sicher schlossen sich die kleineren Landstädte und Märkte, zum Großteil auf Druck der Bevölkerung oder der vorbeiziehenden Bauern, der Aufstandsbewegung an oder übernahmen sogar, wie beim Bildhäuser Haufen, die Führung. Dagegen verhielten sich die großen Städte ausgesprochen reserviert, ja feindlich gegenüber den Bauern. In Würzburg kam die Öffnung der Stadt erst zustande, nachdem die Bauern gedroht hatten, alle Weinberge rings um die Stadt zu verwüsten, und selbst nach der Verbrüderung unterhielt Würzburg, wie auch Bamberg, eine Söldnertruppe, um sich vor Übergriffen der Bauern zu schützen. Lediglich mit den ganz Armen, mit dem „trunkenen Pöfel“, fand eine echte Verbrüderung statt, die allerdings mehr zweckgebunden war für Plünderungen und Trinkgelage.

Entscheidend aber für die Erfolgsaussichten und damit für den Charakter der Bewegung in Franken ist die Tatsache, daß eine Verbindung der Aufständischen mit der, wie ich meine, breiten proletaroiden Schicht Nürnbergs nicht zustande kam. Zwar gärte es auch in der Reichsstadt und in dem umfangreichen Landgebiet,

aber durch geschicktes Taktieren gelang es dem Rat, die Zügel fest in der Hand zu halten. Das patrizische Ratsregiment, durch Luthers Obrigkeitslehre sogar noch geistig-religiös untermauert, sah in dem Aufstand der Bauern nur ein „Werk des Teufels gegen die Reformation“, in dem angeblichen Kampf für das Evangelium nur Meuterei gegen die von Gott eingesetzte Obrigkeit. So wurde Nürnberg, das zu diesem Zeitpunkt bereits die Reformation eingeführt hatte, schließlich sogar mit zum Retter der katholischen Hochstifter, allerdings nicht ganz ohne Eigennutz, denn es befürchtete, daß die Bauern nach einem Sieg vor dem Liebfrauenberg als nächstes die Reichsstadt angreifen würden. Deshalb vermittelten die Nürnberger mit großem Erfolg in Bamberg und bemühten sich um einen Ausgleich in Eichstätt und in Würzburg. Nach der Niederwerfung der Empörung aber war Nürnberg nicht nur Beschützer der Lutheraner vor dem Schwäbischen Bund, sondern sicherer Unterschlupf für sehr viele gesuchte Aufständische.

Die Nürnberger, die überall Späher und Abgesandte auf beiden Seiten hatten, tauschten zwar dem fränkischen Haufen Pulver gegen gestohlenen Domherrenwein ein, denn die Herkunft des Pulvers konnte ja später nicht nachgewiesen werden, aber sie lieferten nicht die von den Bauern dringend gewünschten Kanonen und Bedienungsmannschaften. Das bedeutende Nürnberger Waffenpotential aber wäre kriegstechnisch dringend nötig, eventuell sogar entscheidend gewesen. So aber blieben die Bauernhaufen, die zwar einige Kanonen hatten, aber nicht viel damit anfangen konnten, nur ein „nackets elends volk mit unverstendigen hauptleuten“, wie die Fürstenpartei sie verächtlich charakterisierte, dem „mit 300 Pferden und etlichen Schlangenbüchsen“ ein Ende gemacht werden konnte, was ja dann auch geschah. Ungenügende Ausrüstung, Disziplinlosigkeit, mangelnde Zusammenarbeit und schlechte Führung waren tatsächlich die Merkmale der Aufständischen. Daran konnten weder Götz von Berlichingen noch der idealistische Florian Geyer noch die strengen Feldordnungen etwas ändern.

Die Anführer der einzelnen Haufen, die treibenden Kräfte beim Aufstand, kamen aus allen Schichten des Volkes, nicht nur aus der reichen „Dorfbarkeit“.

Wir finden fürstliche Beamte oder den reichen Mainmüller von Hallstadt, wir sehen aber auch zweifelhafte Existenzen, oftmals entlaufene Pfaffen; es stehen auch Handwerker an der Spitze, wie der Schreiner Hans Schnabel beim Bildhäuser Haufen; in Würzburg ist der radikale Anführer ein redengewandter Spengler Hans Bermeter genannt Linck, der nebenbei auch noch Spielmann war; wir sehen aber auch Bauern und Fischer aus den Vorstädten, „lauter unnützes gesind, das nichts hat und geben kann“. In dieser ländlichen Armut werden auch vereinzelt radikal-kommunistische Forderungen laut, wie in Wassertrüdingen, wo dem reichen Bürgermeister erklärt wird: „Ir großen hansen, ir muest mit uns tailn und muest einer als reich sein als der ander“. In diesen unteren Schichten kommt es auch zu spontanen Reaktionen, werden beim Wein und Bier Aktionen gegen Schlösser und Klöster beschlossen und vom Wirtshaus aus auch sogleich ausgeführt. Überhaupt spielt der Wein gerade in Unterfranken eine große Rolle. Während aber die Bauern ausschließlich auf die sofortige Besserung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage

bedacht waren, hatten ihre Führer aus dem bürgerlichen Lager, wie Hipler und Weigandt, ganz andere Vorstellungen. Die radikaleren unterfränkischen Bauern fühlten sich deshalb von ihren Führern verraten, sagten sich von ihnen los und stürmten weiterhin Klöster und Schlösser.

Ganz anders dagegen verlief der Aufruhr im Bambergischen. Dort vollzog sich das Niederreißen der Burgen – innerhalb von 10 Tagen wurden rund 200 Burgen mehr oder weniger zerstört, oft wurde nur das Dach abgedeckt – sowie die Austreibung der Adligen weitgehend in ruhigen, geordneten, manchmal geradezu grotesken Bahnen. Das zentrale Bauernlager bei Hallstadt, später bei Bamberg, überwachte genau die einzelnen Aktionen. Die kleineren Haufen auf dem Lande wurden nicht nur angewiesen, welche Burgen sie stürmen durften und welche nicht, sie mußten auch hinterher Rechenschaft ablegen und die eroberten Güter, außer Eßwaren, für die die Bauern meist ordentlich bezahlten, ins Hauptlager bringen, wo sie dann gerecht verteilt werden sollten. Generell ahndete die Zentrale jede Eigenmächtigkeit; hatte ein lokaler Haufen voreilig gehandelt, so mußte er den Schaden wieder gutmachen. In Gößweinstein beispielsweise erstellten die Bauern vor dem Sturm ein ausführliches Inventar, von all dem, was sie der Besitzerin der Burg belassen wollten, was ihr als einem „gemeinem Edelweib“ zustehe, und das war noch reichlich genug. Wenn man aber vorher detailliert festlegt, was man einem adeligen Burgbesitzer belassen will, um einen angemessenen Lebensstil führen zu können, Gästebetten, die besten Stücke vom Schmuck und Zinn, 5 Truhen mit Wäsche usw., dann sind dies keine spontanen Aktionen, kein „unmittelbarer Klassenkampf“ der „ausgebeuteten bäuerlichen Bevölkerung“. Und das Vorgehen der Gößweinsteiner war der Regelfall im Bambergischen; anders dagegen im Unterfränkischen, wo es häufiger zu Ausschreitungen und Exzessen kam, wie z.B. in Kitzingen, wo man nach Grabschändungen mit dem Kopf der hl. Hadelogis kegelte. In vielen Fällen war der eigentliche Anstoß für die Plünderungen und Zerstörungen die Angst, evtl. leer auszugehen, oder die Drohung, der Nachbarhaufen könnte die Arbeit übernehmen. So rief die Stadt Kronach die benachbarten Adligen zusammen und bat sie, ihre Häuser selbst einzureißen, um so zu verhindern, daß der Bauernhaufen von Hallstadt kommt, oder erst als die Rieser Bauern drohten, die Klöster Auhausen und Heidenheim zu erstürmen, fanden sich die Bauern aus der Umgebung bereit, diese Arbeit doch selbst zu übernehmen. Das geplünderte Gut aber fiel Markgraf Kasimir in die Hände, der es jedoch nicht mehr der Kirche zurückgab, so wie er überhaupt, angeblich zum Schutz vor den Bauern, zahlreiche Klöster inventarisieren und die Kleinodien in die fürstliche Kammer bringen ließ. So opportunistisch wie in der Klosterfrage war Kasimirs Haltung im Aufstand überhaupt. Da er sich ständig auf die Einführung der Reformation berief und auch auf dem Landtag am 1. Mai 1525 praktisch alle Forderungen der Aufständischen erfüllt hatte, glaubten die Bauern bis zum Schluß einen Verbündeten in ihm zu haben, selbst noch nach der Schlacht von Ostheim. Ähnlich verhielt sich Wilhelm von Henneberg, der ruhig zusah, wie die Bildhäuser die Klöster zerstörten. Als jedoch der Sieg des Bundesheeres feststand, schwenkte er, der sich sogar mit den

Bauern verbrüderert hatte, sofort um und ließ 130 Rebellen hinrichten. Anders dagegen die Fürstbischöfe Conrad von Thüngen und Weigand von Redwitz. Beide versuchten zunächst unter Einsatz ihres Lebens in direkten Verhandlungen mit ihren aufrührerischen Untertanen, alle erhobenen Vorwürfe zu bereinigen. Conrad von Thüngen verließ allerdings, als der Landtag scheiterte, die Liebfrauenburg, was von seinen Untertanen als Verrat angesehen wurde. Weigand von Redwitz dagegen blieb bis zum Schluß in Bamberg auf der Altenburg, im Gegensatz zu seinen Domkapitularen, die entweder geflohen waren oder sich mit den Bauern verbrüderert hatten. Weigand bemühte sich sogar mehrfach, direkt im zentralen Bauernlager bei Hallstadt mit den Aufständischen zu verhandeln, was jedoch von den Hauptleuten abgelehnt wurde, da man seinen ausgleichenden Einfluß auf die Bauern befürchtete. Er nahm sofort das Vermittlungsangebot Nürnbergs an und war bis zuletzt zu Zugeständnissen bereit und bemüht, echte Beschwerden abzustellen. Er ist auch nicht für den Einzug des Bundesheeres verantwortlich, vielmehr bemühte er sich, diesen Straffeldzug abzuwenden.

Wie groß die „inneren Widersprüche im Klassenbündnis der Reaktion“ – um mit Steinmetz zu sprechen – waren, wird noch deutlicher nach der Niederwerfung des Aufstandes. Markgraf Kasimir zog in einem grausamen Rachefeldzug durch das Land – es sei hier nur an die Blendung der 60 Kitzinger Bürger erinnert mit der zynischen Begründung, sie hätten ihn nicht als ihren Herrn „ansehen wollen“. Schließlich machte ihn sein Bruder Georg darauf aufmerksam, daß er sich selbst ernähren müsse, wenn er alle seine Bauern umbrächte. Auch Conrad von Thüngen hielt strenges Strafgericht in Würzburg. Nicht umsonst bemühte er sich später wegen seines Vorgehens nach dem Aufstand um die Absolution in Rom. In Bamberg dagegen kam es nur zu einigen wenigen Hinrichtungen, und diese gehen fast ausschließlich zu Lasten des Schwäbischen Bundes. Die Nürnberger hatten schon zuvor den Bambergern den Rat erteilt, sich auf Gnad und Ungnad ihrem Bischof zu ergeben, da er kein „blutdürstiger Mann“ sei. Weigand, von dem Truchseß von Waldburg meinte, daß er besser Mönch als Landesfürst geworden wäre, regelte auch sogleich die Schadenersatzfrage mit seinem Domkapitel und dem Adel, um jeglicher persönlicher Rache und Bereicherung vorzugreifen. Eine paritätisch besetzte Kommission hatte alle Schäden zu ermitteln, die durch eine allgemeine Vermögenssteuer von 5% – das Kapitel hatte 20% gefordert – und der Rest durch eine Herdsteuer von 3½ fl. ausgeglichen werden konnten. Conrad von Thüngen dagegen ließ die geschätzten Schadensgelder nur in Form einer Herdsteuer einholen, von der arm und reich ungleich schwer getroffen wurden. Weigand, der schon vor und im Verlauf des Aufstandes Verständnis für die Lage der Armen gezeigt hatte, versuchte auch bei den Strafgeldern die Unterschichten zu schonen, während Conrad von Thüngen und Markgraf Kasimir unterschiedslos die Bußgelder eintreiben ließen.

An dieser Stelle erhebt sich die Frage nach den wirtschaftlichen Folgen des Aufstands für die Bauernschaft, ein nicht weniger umstrittenes Problem als das der politischen, rechtlichen und religiös-konfessionellen Konsequenzen.

Wenn man bedenkt, daß in den Hochstiftern jede Neuwahl eines Bischofs eine Weihsteuer von beträchtlicher Höhe brachte, so läßt sich grob sagen, daß die gesamten Schadenersatzforderungen nach dem Bauernkrieg in den geistlichen Fürstentümern, in Würzburg härter als in Bamberg, rund 2-3 Weihsteuern entsprachen, also den Belastungen von kurz aufeinanderfolgenden Landesherrn, wie etwa in Bamberg zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Es verwundert deshalb nicht weiter, daß innerhalb von 4 Jahren die geforderten Geldsummen von der Bevölkerung aufgebracht werden konnten.

Allerdings darf dabei nicht übersehen werden, daß gerade die Armen auf dem Lande wie in den Städten von den kollektiven Strafen, nämlich Brandschatzungen für das Bundesheer, dem sog. „Schloßgeld“ für den Adel und einer Aufruhrsteuer für den Landesherrn schwerstens getroffen wurden. Von einem reichen Bauern, dessen Hof mehrere 100 Gulden wert war, konnten das „Schloßgeld“ von 7½ fl. und die Brandschatzung von 10 fl. sicher ohne größere Schwierigkeiten erbracht werden, doch für den Großteil der Bevölkerung mit nur geringem Vermögen bedeuteten allein diese Teilstrafsummen einen gravierenden Einschnitt in ihrer wirtschaftlichen Existenz. Für einen Tagelöhner auf dem Lande mit einem Tagesverdienst von rund 15 Pfennigen kamen diese Bußen dem Gesamtverdienst eines halben Jahres gleich.

Ein Vergleich der Sozialstatistiken des Amtes Burgkunstadt für die Jahre 1524 und 1527, die allerdings nur bedingt verallgemeinert werden dürfen, zeigt die wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen des Bauernaufstandes und der Folgelasten: die Zahl der Haushaltungen mit mehr als 100 fl. war praktisch gleich geblieben, sie konnten die Straf gelder verkraften; die Zahl der mittleren und kleineren Vermögen ging um 4% zurück, sie waren also unter die Untergrenze abgesunken. Aber trotz dieses Zuwachses von oben her war die Anzahl der Haushaltungen, die weniger als 25 fl. versteuerten, um 14% gegenüber 1524 zurückgegangen, d. h. sie waren entweder völlig vermögenslos oder gar „landreumig“ geworden, wie so viele mit ihnen. Die nicht zu übersehenden Schwierigkeiten für die fränkische Bauernschaft in den Jahren nach dem Bauernkrieg resultierten aber nicht allein aus den hohen Strafsummen, sondern mehr noch aus dem unglücklichen Zusammentreffen weiterer verschiedenartiger Belastungen, von denen ich hier nur die Sondersteuern anführen will: kaum waren in Bamberg und Würzburg die Bußzahlungen hinterlegt, wurde 1530 eine außerordentliche Landessteuer eingezogen, 1532 und 37 waren Türkensteuern fällig, 1542 kam eine Reichssteuer, 1543 eine erneute Türkensteuer und 1543/44/47 und 48 Reichssteuern, jeweils in Höhe von 1-2% des Vermögens. Zu diesen außergewöhnlich harten finanziellen Lasten – zusätzlich zu den normalen Abgaben – in den beiden Jahrzehnten nach dem Aufstand kamen noch die Mißwuchsjahre, so daß tatsächlich viele Bauern ihren Hof wegen totaler Verschuldung aufgeben mußten. Ihren Ruin haben aber nicht der Bauernkrieg und seine Folgelasten allein verursacht, wie Friedrich Engels meinte – zumindest nicht in Franken. Für die marxistisch-leninistische Geschichtsschreibung sind Bauernkrieg und Reformation Kernstück und Höhepunkt der sog. „frühbürgerlichen Revolution“ in

Deutschland. Der Klassenkampfkomplex in der Übergangsepoche vom Feudalismus zum Kapitalismus erwuchs – nach Meinung der marxistischen Historiker – aus einer echten revolutionären Situation, die breitesten Schichten der werdenden Nation umfaßte. Die starke soziale Differenzierung, hervorgerufen durch die dem Feudalismus innewohnenden Widersprüche, führten zu einer Steigerung der Aktivitäten der Massen, sowohl auf dem Land wie in den Städten bei den plebejischen Schichten. Deshalb forderte in der frühbürgerlichen Revolution nicht nur der radikale, sondern auch der gemäßigte Flügel eine Umgestaltung von Gesellschaft und Staat, wobei die Gemäßigteren durch die radikalen Fraktionen zu den revolutionären Forderungen und Aktionen mitgerissen wurden.

Von all dem ist in den Programmen und bei den Auseinandersetzungen im und um den Bauernkrieg in Franken nur sehr wenig zu spüren, vor allem kann der Aufstand in Franken monokausal – gleich von welcher Richtung – nicht erklärt werden, dafür waren die Ursachen und Motive und auch der Verlauf zu komplex und vielschichtig, wie ich aufzuzeigen versucht habe. Sicher gehörten die reformatorische Bewegung und der Aufruhr der Bauern und Bürger in Franken eng zusammen, aber der Bürgerkrieg war nicht direkter Ausfluß der Reformation. Von dem Versuch einer revolutionären Änderung der herrschenden kirchlichen, sozialökonomischen und staatlichen Verhältnisse kann nicht oder nur sehr bedingt die Rede sein, geschweige denn, daß man – ich zitiere Steinmetz – auf die „Einheit der deutschen Nation durch die Zerschlagung der Fürstenmacht“ hinarbeitete. Man wollte in Franken die alte Ordnung nicht beseitigen, sondern auf der Grundlage der Hl. Schrift nur verbessern oder wiederherstellen. Deshalb forderte man die Ausschaltung der belastenden Mittelgewalten, der privilegierten Geistlichkeit und des Adels; deshalb verlangte man die Säkularisierung der Klöster, deren reiche Gewinne dem „armen gemeinen Mann“ zugute kommen sollten. Ein zentralistisch regierter, einheitlicher sozialer Territorialstaat, in dem das Evangelium frei gepredigt werden konnte und die Untertanen weniger materiellen Belastungen ausgesetzt waren, das waren die Hauptziele der Aufständischen in Franken. Daß keine radikal-revolutionären Forderungen erhoben wurden, lag nicht nur an dem „fehlenden Bündnis von städtischem und ländlichem Proletariat“ und an dem – ich zitiere Lenin – „noch nicht entwickelten Reifegrad des Klassenbewußtseins und der Organisiertheit der breiten Masse des Proletariats“, es lag vor allem an dem komplizierten Territoriengeirr in Franken, das zur „Lokalborniertheit“ förmlich herausforderte, an dem Fehlen eines echten, die Massen mitreißenden Revolutionärs und nicht zuletzt auch an der Uneinheitlichkeit der Gegenseite, der Fürstenpartei.

Unveränderte Fassung des Vortrags auf dem Deutschen Historikerkongreß 1972 in Regensburg. In wesentlich erweiterter und geänderter Form und mit dem entsprechenden Anmerkungsapparat versehen erscheint der Vortrag gedruckt in den „Blättern für deutsche Landesgeschichte“, Bd. 109, 1973. Für die Quellen- und Literaturnachweise sei hierauf verwiesen.